



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. März 2024
Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
71.06.27.19-000060
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema: „Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0“

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024

Auskunft erteilt:
Herr Schmidt
Telefon 0211 5867-3598
Telefax 0211 5867-493700
wjatscheslaw.schmidt
@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Verhandlungen zum
DigitalPakt 2.0“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
am 6. März 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten
würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

“Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0”

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024

Stand der Verhandlungen

Die Verhandlungsgruppe, bestehend aus den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen sowie dem Bund, verhandelt den DigitalPakt 2.0 seit über einem Jahr.

Bund und Länder verhandeln auf Basis von Artikel 104c Grundgesetz derzeit über eine Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt 2.0. Eine Verwaltungsvereinbarung soll nach den Vorstellungen von Bund und Ländern zum 16. Mai 2024 vorliegen.

Nordrhein-Westfalen setzt sich im Rahmen der Verhandlungen dafür ein, dass die Fördergegenstände weitergehende Finanzierungsmöglichkeiten der schulischen IT-Infrastruktur im Sinne der Schulen und Schulträger ermöglichen. Dazu gehört neben den bisherigen Fördergegenständen im DigitalPakt 2019 bis 2024 unter anderem auch die Finanzierung von Beratungs- und Administrationsleistungen sowie Bildungssoftware und Content als notwendiger Teil der digitalen Bildungsinfrastruktur.

Darüber hinaus betont Nordrhein-Westfalen die Umsetzung möglichst einfacher und bürokratiearmer Beantragungs- und Abwicklungsverfahren zum DigitalPakt 2.0, um Schulträgern eine möglichst einfache Mittelbereitstellung zur schnellen Umsetzung ihrer Digitalisierungsprojekte an Schulen effizient und zuverlässig umsetzen zu können.

Bisher hat der Bund noch keine Vorstellungen zum Volumen des DigitalPaktes 2.0 genannt, von daher können noch keine Aussagen zur notwendigen Kofinanzierung getroffen werden. Die Länder haben wiederholt deutlich gemacht, dass angesichts der finanziellen Herausforderungen für Länder und Kommunen eine weitere Mehrbelastung nicht zumutbar wäre.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist die infrastrukturelle Ausstattung der Schulen Aufgabe der Schulträger. Im Weiteren bleiben daher zunächst die Verhandlungen über den DigitalPakt 2.0 abzuwarten.